

**Bau- und Raumordnung,  
Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-1616/5-2020

Ansprechperson:

Benedikt Sparber - DW 804

Kufstein, 29.04.2020

Franz Achleitner-Fahrzeugbau und Reifenzentrum GmbH, 6300 Wörgl;  
Errichtung eines Reifenlagers

## PARTEIENGEGHÖR

Die Franz Achleitner-Fahrzeugbau und Reifenzentrum GmbH hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein mit Eingabe vom 29.01.2020 um die Baubewilligung für das Vorhaben Errichtung eines Reifenlagers auf Gst 766/15, GB 83008 Kufstein, 766/3, GB 83008 Kufstein, Kaiserjägerstraße 32, Willy Graf-Straße 4, angesucht.

Es ist beabsichtigt, ein Reifenlager mit einer Größe von 24,52 x 12,50 m und einer Höhe von 10,90 m (die Höhe bezieht sich auf den Nullpunkt des Gebäudes, welcher sich in einer Höhe von 482,20 m üA befindet) zu errichten. Das Gebäude wird von einem Flachdach bedeckt. Das Gebäude besteht aus einem unterirdischen und vier oberirdischen Geschoßen, wobei das unterirdische Geschoß aufgrund der bestehenden Geländeverhältnisse an der Ostseite direkt zugänglich ist.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 37, 45 AVG 1991 i.V.m. §§ 28, 32, 34, 38 und 62 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018), LGBl. Nr. 28/2018 i.d.g.F., die Möglichkeit eines Parteienggehörs bis

**Freitag, den 22.05.2020**

gegeben.

### **Hinweis aufgrund der aktuellen gesetzlichen Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie:**

- Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben werden derzeit keine mündlichen Verhandlungen vom Stadtamt Kufstein abgehalten. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des Tiroler Landesverwaltungsgerichts ist die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung im Bauverfahren nicht zwingend erforderlich.



**Stadtamt Kufstein** · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75  
[stadtamt@kufstein.at](mailto:stadtamt@kufstein.at) · [www.kufstein.at](http://www.kufstein.at)  
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521  
Volksbank Tirol AG · IBAN AT92 4239 0000 0002 4562  
Hvoo Tirol Bank AG · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

- Zur Wahrung Ihrer Parteienrechte werden vom Stadttamt Kufstein sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel nach den gesetzlichen Vorgaben zur Covid-19-Pandemie ausgeschöpft. Diese sind ua:
  - Sämtliche Pläne und Unterlagen werden auf Anfrage digital übermittelt.
  - Sollte eine digitale Übermittlung der Unterlagen technisch nicht möglich sein oder ist Ihnen aufgrund der digitalen Unterlagen die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte nicht oder nur unzureichend möglich, so werden Ihnen die Dokumente auf dem Postweg übermittelt.
  - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtbauamtes Kufstein steht für telefonische Auskünfte zur Verfügung.
  - Sollte zur Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte ein „persönliches“ Gespräch unabdingbar sein, kann auch eine Videokonferenz via Skype oder MS Teams angeboten werden.
- Sämtliche weiterführende Parteienrechte (Recht auf Erlassung des Bescheides, Recht auf Erhebung des ordentlichen Rechtsmittels der Beschwerde, Recht auf Einbringung eines Vorlageantrages, etc) werden durch dieses Parteiengehör nicht eingeschränkt.
- Sollte aufgrund der geltenden gesetzlichen Bewegungseinschränkungen die Wahrung Ihrer Parteienrechte bzw. die Prüfung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte innerhalb der oben genannten Frist nicht möglich sein, kann Ihnen von der Behörde eine Fristverlängerung des Parteiengehörs gewährt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit entsprechender Begründung bei der Behörde einzubringen.

Der Bescheid wird auf Grundlage des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens erlassen werden, soweit nicht Ihre Stellungnahme anderes erfordert.

Digitale Stellungnahmen übermitteln Sie bitte an: [stadttamt@kufstein.at](mailto:stadttamt@kufstein.at)

Stellungnahmen auf dem Postweg bitte an: Stadttamt Kufstein  
Oberer Stadtplatz 17  
6330 Kufstein

Stellungnahmen per Fax bitte an: 05372/602-75

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfahrensordnung ist ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig. Sie können diese jedoch in einer allfälligen Beschwerde gegen den in die Sache erledigenden Bescheid anfechten.

Ergeht gleichlautend an:

Franz Achleitner-Fahrzeugbau und Reifenzentrum GmbH  
Romana Atzl  
Albert Aufschnaiter  
Elfriede Aufschnaiter  
Heike Bablick  
Christine Baumgartner  
Johanna Berger  
Peter Dinic  
Inge Egebrecht  
Michael Feilhofer  
Maria Filzer  
Petra Fuchs  
Peter Goller  
Charlotte Gruber

Ömer Günes  
Hildegard Halmetschlager  
Sibylle Hamatschek  
Zumra Hamidovic  
Ismail Harmanci  
Mecbure Harmanci  
Ines Hölzl  
Manfred Juffinger  
Waltraud Kapfinger  
Sonja Knödl  
Gerd Kofler  
Dr. Margit Körber  
Kenan Kržalic  
Wilfried Lehmbacher  
Tanja Lercher-Faber  
Maria Marcher  
Frenky Milic  
Ines Mitterhofer  
Dr. iur. Helmut Naschberger  
NF Immobilienverwaltungs GmbH  
Öffentliches Gut, Stadtgemeinde Kufstein  
Markus Ögg  
Michael Oppacher  
Oskar Pichler  
Johann Plangger  
Gottfried Pölt  
Heinz Prommegger  
Milena Prommegger  
Gisela Randolph  
Walter Randolph  
Maria Reibnegger  
Sieghard Reiter  
Slavica Rest  
Claudia Rieder  
Manfred Schönauer  
Anna Schreibvogel  
Ingrid Schroll  
Spar Österreichische Warenhandels AG  
Karoline Stafler  
Siegfried Stafler  
Maria Steger  
Peter Steger  
Maria Stöckl  
Franz Strigl  
Sabine Taibon  
Erika Thaler  
Ali Tohumci  
Peter Übler  
Susanne Übler  
Roswitha Vallant  
Verlassenschaft nach Herrn Paul Kogler, z.Hd. Herrn Notar Dr. Pius Petzer  
Lidija Veselinovic  
Radoslava Veselinovic  
Robert Wehr  
Hans-Peter Wenger  
Richard Winkler  
Marion Wöll  
Anna Zangerle  
Andrea Zanier  
Maria Zöttl  
Nikolaus Zöttl  
Rainer Zöttl  
Christine Zwicknagl  
Johann Zwicknagl

Ergeht zur Kenntnis an:

Abwasserverband Kufstein und Umgebung, In der Au 1, 6330 Ebbs

Stadtwerke Kufstein GmbH - per E-Mail - mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme!

Vier.Fach Planung und Baumanagement GmbH, Ausserdorf 4, 6252 Breitenbach am Inn

Für den Bürgermeister  
DI Dr. techn. Elisabeth Bader  
(Stadtbaumeisterin)



**Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader**

Informationen unter [www.kufstein.gv.at/amtssignatur](http://www.kufstein.gv.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht am 04.05.2020